

	Vorlagen-Nr.	
	0011-StR/2014	

Stadtverwaltung Eisenach

Beschlussvorlage Stadtrat

Dezernat	Amt	Aktenzeichen
Dezernat I	20.1	20.1 / 81 22 03

Betreff
Trink- und AbwasserVerband Eisenach-Erbstromtal; hier: Bestellung von Verbandsräten und stellvertretenden Verbandsräten

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzungstermin	
Stadtrat der Stadt Eisenach	Ö	19.06.2014	

Finanzielle Auswirkungen			
<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung			<input type="checkbox"/> Einnahmen Haushaltsstelle:
<input type="checkbox"/> weitere Ausgaben HH-Stelle:			<input type="checkbox"/> Ausgaben Haushaltsstelle:
HH-Mittel	Lt. HH bzw. NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgabereist -EUR-	insgesamt -EUR-
HH/JR			
<u>Inanspruchnahme</u>			
./.. verausgabt			
./.. vorgemerkt			
= verfügbar			
Frühere Beschlüsse			
Vorlagen-Nr.:	Vorlagen-Nr.:	Vorlagen-Nr.:	Vorlagen-Nr.:

I. Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:

1. Herr/Frau
2. Herr/Frau
3. Herr/Frau
4. Herr/Frau
5. Herr/Frau und
6. Herr/Frau

werden zu Verbandsräten des Trink- und AbwasserVerbandes Eisenach-Erbstromtal (TAVEE) bestellt.

Ferner werden als stellvertretende Verbandsräte

- Herr/Frau als Stellvertreter zu 1.,
Herr/Frau als Stellvertreter zu 2.,
Herr/Frau als Stellvertreter zu 3.,
Herr/Frau als Stellvertreter zu 4.,
Herr/Frau als Stellvertreter zu 5. und
Herr/Frau als Stellvertreter zu 6.
bestellt.**

II. Begründung:

Gemäß § 6 Abs. 2 der Verbandssatzung des Trink- und AbwasserVerbandes Eisenach-Erbstromtal ist vorgesehen, dass jedes Verbandsmitglied neben dem gesetzlichen Vertreter bis zu sechs weitere Verbandsräte in die Verbandsversammlung entsenden kann, wobei die Summe der zu entsendenden Verbandsräte die Stimmenzahl des Mitgliedes nicht überschreiten darf.

Gemäß § 6 Abs. 5 hat jedes Verbandsmitglied mit Ausnahme der Stadt Eisenach je angefangene 1.000 Einwohner (auf der Grundlage der vom Statistischen Landesamt zum 31.12. des Vorjahres herausgegebenen Einwohnerzahlen) 42 Stimmen. Die Stadt Eisenach hat so viele Stimmen wie alle anderen Verbandsräte zusammen (Stimmenparität).

Die Stadt Eisenach hat insgesamt sieben Verbandsräte zu entsenden. Der Oberbürgermeister ist gemäß § 28 Abs. 2 Satz 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) Verbandsrat kraft Amtes. Folglich sind sechs weitere Verbandsräte sowie deren Stellvertreter (§ 28 Abs. 3 Satz 1 ThürKGG i. V. m. § 6 Abs. 2 der Verbandssatzung) durch den neu konstituierten Stadtrat zu bestellen. Der Oberbürgermeister wird im Bedarfsfall durch seinen Vertreter im Amt vertreten.

Da die Verbandssatzung hinsichtlich der Besetzung keine Vorgaben macht, ist nach § 9 Abs. 2 und 3 der Hauptsatzung der Stadt Eisenach das Stärkeverhältnis der Fraktionen nach dem Berechnungsverfahren Hare-Niemeyer zugrunde zu legen. Demnach sind jeweils 2 Sitze durch die CDU- und die DIE LINKE-Stadtratsfraktion sowie jeweils ein Sitz durch die B 90/Die Grünen/BfE- und die SPD-Stadtratsfraktion zu besetzen. Analog ist bei der Besetzung der Stellvertretung zu verfahren.

gez. Katja Wolf
Oberbürgermeisterin